

Bundeskanzleramt  
Abteilung I/11  
Mag. Peter Kustor  
Ballhausplatz 2  
1010 Wien

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195  
1040 Wien  
T +43 (0) 5 90 900DW | F +43 (0) 5 90 900233  
E [rp@wko.at](mailto:rp@wko.at)  
W <https://news.wko.at/rp>

per E-Mail [i11@bka.gv.at](mailto:i11@bka.gv.at)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen/Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
[COM(2017) 477 final]	Rp 487.0002/2017/WP/VR Dr. Winfried Pöcherstorfer	4002	24.11.2017

### Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung „Cybersecurity Act“ COM (2017) 477 final - Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Magister Kustor,

die Wirtschaftskammer Österreich erlaubt sich, Ihnen betreffend den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung „Cybersecurity Act“ COM (2017) 477 final folgende Stellungnahme zu übermitteln:

Cyberangriffe auf öffentliche Institutionen und private Unternehmen in der EU abzuwehren und effektiv zu bekämpfen, stellt eine der großen Herausforderungen in der digitalen Informationsgesellschaft dar. Maßnahmen im Hinblick auf den Ausbau der hierfür notwendigen Ressourcen und Kapazitäten gerade mit Blick auf die Abwehrbereitschaft in den Mitgliedstaaten und bei Unternehmen sind vor diesem Hintergrund auch grundsätzlich zu begrüßen.

Um Cybersicherheit in der EU effektiv umsetzen zu können, ist die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Institutionen und Organen in den Mitgliedstaaten zu verbessern und es sind Maßnahmen zu koordinieren, um schwerwiegende grenzüberschreitende oder globale Cybervorfälle wie WannaCry oder Ransomware auch in der Praxis effektiv bekämpfen zu können.

In diesem Zusammenhang ist es nachvollziehbar, dass ENISA in diesem Bereich eine noch bedeutendere Rolle einnehmen soll. Die Einräumung eines ständigen Mandats und damit die Schaffung einer stabilen Grundlage im Bereich Cybersecurity ist sinnvoll. Die Rolle der ENISA als EU-Cybersicherheitsagentur und als Koordinationsstelle für EU-Cybersicherheitsmaßnahmen sollte so ausgelegt werden, dass sich widersprechende Strategien der EU-Staaten im Umgang mit Cybervorfällen bestmöglich verhindert werden und Entwicklungen sich stattdessen ergänzen bzw in die ähnliche oder gleiche Richtung gehen. Ein konsolidiertes Vorgehen bzw eine Bündelung der Kompetenzen im Hinblick auf EU-CERT, nationale Computer-Notfallteams (CSIRTs) bzw nationale Behörden im Verhältnis zur ENISA als "Dachorganisation" wären hierbei denkbar.

Abgelehnt werden überbordende Auflagen für Zertifizierungen bzw verpflichtende Vorgaben außerhalb von kritischen Infrastrukturen. Dieses Szenario hat insbesondere für kleine und neue Marktteilnehmer schwerwiegendere Auswirkungen und könnte sogar existenzbedrohend sein. Regulierung und Harmonisierung darf nicht zu weit gefasst werden, gewisse Spielräume für Eigenentwicklungen müssen sehr wohl erhalten bleiben. Eine allgemeine Sensibilisierung für das Thema Cybersicherheit ist indes jedenfalls wünschenswert.

Aus Sicht der Wirtschaft muss ferner auch darauf geachtet werden, dass die heimischen Unternehmen nicht durch zusätzliche nationale Bestimmungen, die über den europäischen Standard hinausgehen, noch weiter belastet und im internationalen Wettbewerb dadurch benachteiligt werden - ein Gold Plating in Österreich ist klar abzulehnen.

Für die konkreten Ausformulierungen der Standards zur Cybersicherheit gilt es, die betroffenen Branchen in Österreich einzubinden. Es sollte jedenfalls vermieden werden, dass für einzelne Branchen technisch nicht passende bzw nicht umsetzbare Standards geschaffen werden.

Abgesehen von den Aufgaben und Zielen iSd Art 4 im Hinblick auf Beratung, Unterstützung bzw Zertifizierungen wäre es auch sinnvoll, dass die ENISA auch aktiv Maßnahmen übernimmt, zB die Durchführung von Audits in EU-Institutionen und Organen und die Evaluierung derartiger Sicherheitsprozesse. Eine Rolle als EU-weite Koordinationsstelle im internationalen Kontext wäre ebenfalls zu begrüßen, insbesondere wenn es die Einbindung von internationalen Sicherheitsstandards betrifft, die außerhalb der EU entwickelt und etabliert werden.

Es sollte auch in Zukunft sichergestellt sein, dass in hinreichendem Ausmaß erfahrene Experten für die Erfüllung der Aufgaben der Agentur zur Verfügung stehen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Überlegungen und verbleiben



mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Leitl  
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser  
Generalsekretärin